

Kleine Anfrage

Vermeintlicher Logikfehler des Amtes für Bau und Infrastruktur

Frage von Landtagsabgeordneter Harry Quaderer

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 04. Oktober 2017

Gemäss Zeitungsartikel vom 29. September wurde die Fussgängerinsel bei der Maschlinastrasse in Triesen rückgebaut und um eine Fahrspur versetzt. Damit wird die Insel wie normalerweise üblich die beiden Fahrrichtungen trennen. Nun, was die Versetzung kostet und warum das Amt für Bau und Infrastruktur die erste Lösung überhaupt realisiert hat, ist unklar und würde mich brennend interessieren.

Antwort vom 06. Oktober 2017

Bei Fussgängerquerungen von drei oder mehr Fahrstreifen sind gemäss Norm SN 640 241 der Schweizerischen Vereinigung der Strassen- und Verkehrsfachleute zwischen sämtlichen Spuren Fussgängerschutzinseln anzustreben. Bei der Einmündung Maschlina hätte das die Erstellung von zwei Inseln bedeutet, was aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich war.

Im Hinblick auf eine möglichst optimale Lösung für die Fussgänger wurde die Fussgängerinsel zwischen die beiden gleich gerichteten Fahrstreifen, welche aus der Maschlinastrasse in die Landstrasse einmünden, gesetzt. Diese Anordnung hat in Bezug auf die Sichtverhältnisse Vorteile, da die Warteräume der Fussgängerstreifen auch bei Rückstau auf den parallelen Einspurstrecken jederzeit einsehbar sind. Die Platzierung der Verkehrsinsel erfolgte in Absprache mit der Gemeinde Triesen.

In der Praxis erwies sich die aus Fussgängersicht beste Lösung für den Fahrzeugverkehr als ungünstig. Viele in die Maschlinastrasse einfahrende Fahrzeuge erwarteten hinter der Insel keinen Gegenverkehr und bogen daher in die falsche Spur ein.

Eine Überprüfung vor Ort und eine neuerliche Beurteilung der Situation mit Verkehrsexperten führte nun dazu, dass die Insel im Hinblick auf eine für alle Verkehrsteilnehmer klarere Lösung verschoben wird. Gemäss Norm ist bei nicht vortrittsberechtigten Fahrbahnen im Kreuzungsbereich auch diese Lösung möglich.

Nachdem der Deckbelag noch nicht eingebaut war, kann die Anpassung mit einem Aufwand von insgesamt CHF 15'000.- realisiert werden. Diese Kosten werden je zur Hälfte zwischen der Gemeinde Triesen und dem Land Liechtenstein aufgeteilt.